

Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des
Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Stadt Troisdorf

Bericht
über die
Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	12
1. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	12
I. Konsolidierungskreis	12
II. Gesamtabschlussstichtag	12
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	12
IV. Gesamtabschluss	12
V. Gesamtlagebericht	13
2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
2.1 Feststellung zur Gesamtaussage	13
2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

Anlagen

I Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

1. Gesamtbilanz
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtanhang
 - 3.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 3.2 Gesamtanlagenspiegel
 - 3.3 Gesamteigenkapitalspiegel
 - 3.4 Gesamtkapitalflussrechnung
 - 3.5 Konzernsummenbilanz
 - 3.5.1 Aktiva
 - 3.5.2 Passiva
 - 3.6 Konzernsummenergebnisrechnung
 - 3.7 Abkürzungsverzeichnis
4. Gesamtlagebericht

II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Vorlage im den zuständigen Gremien

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 9. Januar 2003 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 24. April 2018 sind wir mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen alte Fassung (GO NRW a. F.) beauftragt worden.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW a. F. ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Troisdorf in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter entsprechend § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Gesamtlagebericht entsprechend § 102 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie der einbezogenen Unternehmen zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Troisdorf besonders hinzuweisen:

Die Gesamtertragslage des Konzerns Stadt Troisdorf war im Haushaltsjahr 2018 von einem positiven Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€ 17.853 (Vorjahr: T€ 18.759) geprägt. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen von insgesamt T€ 347.928 wurden in 2018 vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von T€ 369.630 gedeckt, was einem Aufwandsdeckungsgrad von 106,2 % entspricht. Die Gesamtaufwendungen werden durch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (33,9 %), die Transferaufwendungen (25,2 %) und die Personalaufwendungen (24,2 %) dominiert. Von den Transferaufwendungen in Höhe von T€ 87.660 entfallen etwa 60 % auf Umlagen an den Kreis und das Land.

Die ordentlichen Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.779 auf T€ 369.630 verbessert. Hauptfaktoren für die Veränderung der Erträge sind Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von T€ 26.750 bei Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 9.740 bei der Stadt Troisdorf. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben stellen mit 39,7 % (Vorjahr: 33,0 %) die wichtigste Ertragsart des Konzerns Stadt Troisdorf dar. Wesentlich im Bereich der Erträge sind zudem die privatrechtlichen Leistungsentgelte, welche mit 35,5 % (Vorjahr: 35,7 %) den zweitgrößten Posten ausmachen.

Die Vermögenslage des Konzerns Stadt Troisdorf wird geprägt durch das Anlagevermögen und hierbei insbesondere durch das Sachanlagevermögen, welches mit T€ 747.957 zum Bilanzstichtag 87,0 % der Aktivposten ausmacht. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (T€ 420.848) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (T€ 184.481) des Konzerns.

Ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 4.828). Die Zunahme ergibt sich aus T€ 2.150 bei der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, T€ 1.504 beim Teilkonzern TroiKomm und T€ 1.174 bei der Stadt Troisdorf.

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtsjahr um T€ 3.228 auf T€ 37.071 verringert. Zurückzuführen ist diese Veränderung im Wesentlichen auf niedrigere Ausleihungen auf Grund von Tilgungen, insbesondere beim Teilkonzern TroiKomm.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 10.614 (Vorjahr: T€ 15.697) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.083 verringert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 42.614 (Vorjahr: T€ 68.190). Die Zahlungsfähigkeit war im Konzern Stadt Troisdorf unterjährig jederzeit gegeben.

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.334 auf T€ 94.664 erhöht. Wesentlich für den Anstieg ist die Erhöhung der Rückstellung bei der Stadt Troisdorf in Höhe von T€ 5.265, basierend auf dem durch die Heubeck AG erstellten versicherungsmathematischen Gutachten. Zusätzlich ergab sich beim Teilkonzern TroiKomm eine Erhöhung der Pensionsrückstellung auf Grund einer Einmalzuführung sowie auf Grund eines geänderten Bewertungsansatzes (erstmalige Verwendung der Richttafeln 2018 von Dr. Klaus Heubeck, die alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeiten berücksichtigen).

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 311.279 und machen damit 36,2 % der Bilanzsumme aus. Bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt T€ 175.201 beträgt die Eigenkapitalquote II zum Bilanzstichtag 45,4 %.

Die Stadt Troisdorf konnte im Haushaltsjahr 2018 durch eine anhaltend strikte Haushaltskonsolidierung und gute Steuereinnahmen im dritten Jahr in Folge einen Jahresüberschuss erzielen. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 32,7 % auf 34,1 % gestiegen. Positive Effekte der strikten Haushaltskonsolidierung zeigen sich zudem bei der Liquiditätslage der Stadt, die sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat. Es wurde erstmalig wieder ein Liquiditätsüberschuss erzielt.

Ein dauerhafter Haushaltsausgleich ist das erklärte Ziel der Stadt für die Zukunft, um die Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen und damit die Handlungsspielräume für Politik und Verwaltung zu erhalten. Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf dem Ziel, die Stadt insbesondere für Familien attraktiver und lebenswerter zu machen, was sich auch positiv auf die Attraktivität der Stadt als Gewerbestandort auswirkt. Die Stadt Troisdorf verfügt über eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft bei einem Gewerbesteuersatz von 500 %.

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist nach wie vor angespannt. Insbesondere die steigenden Aufwendungen in den sozialen Bereichen sowie die generelle Kostenentwicklung führen dazu, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel trotz guter konjunktureller Lage überschritten werden. Die Forderung nach der Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen behält somit ihre Relevanz. Umso intensiver wird der Fokus weiterhin auf die Faktoren gelegt, die die Stadt Troisdorf in den Bereichen Stadtentwicklung, Haushaltskonsolidierung und Ertragsoptimierung selbst beeinflussen kann.

Die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR konnte im Berichtsjahr ein positives Ergebnis verzeichnen. Es konnten zusätzliche Umsatzerlöse, insbesondere im Bereich Schmutzwasser, erzielt werden bei niedrigeren bezogenen Leistungen und einem verbesserten Finanzergebnis auf Grund von Umschuldung auslaufender Darlehen. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit sieht sich die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR insbesondere dem Risiko aus dem Betrieb komplexer technischer Einrichtungen, wie Kläranlagen und Sammelanlagen, ausgesetzt. Um diesem Risiko zu begegnen, lag ein wesentlicher Fokus des Unternehmens im Berichtsjahr auf der intensiven Pflege und Anpassung des bestehenden, softwaregestützten Risikomanagementsystems an den laufend aktualisierten Risikobestand. Die Investitionstätigkeit der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR zur Sanierung des Abwassernetzes im Stadtgebiet Troisdorf wird mittelfristig zu höheren Aufwendungen führen.

Der Teilkonzern TroiKomm erwirtschaftete im Berichtsjahr erneut einen positiven, wenngleich deutlich geringeren Konzernjahresüberschuss als im Vorjahr. Im Rahmen seiner Geschäftsbereiche sieht sich der Teilkonzern, insbesondere mit dem darin integrierten Teilkonzern Stadtwerke Troisdorf, diverser Unternehmensrisiken ausgesetzt. Als wesentliches Risiko ist insbesondere der unverändert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten zu nennen und die daraus resultierende Gefahr, dass nennenswerte Kunden des Teilkonzerns von Wettbewerbern auf dem heimischen Markt abgeworben werden. Ein Fokus liegt somit auf Kundenbindungs- und Rückgewinnungsaktionen. Die zunehmende Abkehr von der konventionellen Stromerzeugung zugunsten von Strom aus erneuerbaren Energien birgt zudem das Risiko von sich verschlechternden Großhandelskonditionen auf der Beschaffungsseite. Auch politisch initiierte, regulatorische Eingriffe durch

eine Vielzahl neuer Gesetze und Verordnungen stellen insbesondere die Stadtwerke Troisdorf vor große Herausforderungen, da die internen Prozesse immer komplexer und damit fehleranfälliger werden.

Vor dem Hintergrund eines immer komplexeren Unternehmensumfeldes fokussiert sich auch der Teilkonzern TroiKomm verstärkt auf die Pflege des konzernweit vorhandenen softwaregestützten Risikomanagementsystems.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Gesamtlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Gesamtlage des Konzerns und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW a. F. hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW a. F. vorgesehenen Frist.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang einschließlich Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel) sowie
- der Gesamtlagebericht.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss, den Gesamtlagebericht und die dazu gemachten Angaben abzugeben.

Der dem Gesamtabchluss beigefügte Beteiligungsbericht (§ 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW a. F. nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabchlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt sind. Entsprechend IDW PS 730 bzw. analog § 317 Abs. 2 HGB hat sich die Prüfung des Gesamtlageberichts auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO NRW) zur Aufstellung des Gesamtlageberichts beachtet worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 3. Dezember 2019 festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt.

Wir haben die Gesamtabchlussprüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Oktober 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Zu diesem Zweck haben wir unseren risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz angewendet, der durch die Prüfungssoftware audicon unterstützt wird. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Auf der Grundlage dieses risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Konzerns sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unserem Prüfungsplan entsprechend haben wir die Prüfung grundsätzlich nicht kontrollorientiert durchgeführt und daher aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eingehalten werden und die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind, haben wir die von den involvierten Jahresabschlussprüfern vorgelegten Berichte über die jeweilige Jahresabschlussprüfung, sofern sie nicht durch uns durchgeführt worden ist, daraufhin untersucht, ob bei denen die Einhaltung der vom IDW festgestellten Standards betreffend die Abschlussprüfung eingehalten werden und ob die Jahresabschlüsse nachvollziehbar und ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überprüfung der Aufwands, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung und
- Prüfung der Endkonsolidierung.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Gesamtabschlussprüfers des Vorjahres gestützt.

Die dem Gesamtabschluss zu Grunde gelegten Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnung der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden von uns oder einem anderen Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 1 HGB geprüft.

Den Gesamtanhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Troisdorf bzw. den Mitarbeitern der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und von den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Troisdorf in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Gesamtlage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte und der Gesamtlagebericht die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichts oder für die Fortführung des Konzerns haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

I. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung wurden eingehalten (§ 50 GemHVO NRW).

Bei der Abgrenzung wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Aufgabenbereiche ist.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Soweit erforderlich, wurden diese an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Stadt Troisdorf angepasst.

IV. Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt. Diese wurden zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Kapitalflussrechnung sind klar und übersichtlich und enthalten alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 116 Abs. 3 S. 2 GO NRW a. F. und § 51 Abs. 2 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden.

V. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der Gesamtlagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

2.1 Feststellung zur Gesamtaussage

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses Bezug. Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Troisdorf vermittelt.

2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Stadt Troisdorf hat im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Praxisleitfadens zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Gesamtanhang, der diesem Bericht beigefügt ist.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 nebst Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 9 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Beteiligungsbericht) verantwortlich. Unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabchluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 30. Dezember 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Grenzübergangsstellen

Anlagen

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

**Gesamtbilanz Stadt Troisdorf
zum 31.12.2018**

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €	Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	166.444.559,63	159.299.598,09
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.301.247,48	3.761.351,61	verrechneter Geschäfts-/Firmenwert aus Erstkonsolidierung	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.793.371,61	2.257.903,08	1.2 Ausgleichsrücklage	13.405.842,92	5.844.011,12
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.3 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	15.193.443,73	15.746.445,41
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.094.619,09	6.019.254,69	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.973.128,32	20.352.119,80
1.2 Sachanlagen			Summe Eigenkapital	215.016.974,60	201.242.174,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.119.235,97	103.104.628,18	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.480.855,09	183.537.319,42	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	97.582.169,78	98.320.521,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	420.847.942,03	420.085.230,23	2.2 Sonderposten für Beiträge	77.618.563,53	79.578.331,87
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	102.471,69	130.811,18	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.035.848,61	5.582.643,67
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.084.717,01	4.979.914,73	2.4 Sonstige Sonderposten	21.369.067,99	17.148.402,60
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.544.331,17	7.914.840,68	Summe Sonderposten	203.605.649,91	200.629.899,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.507.974,48	9.243.941,97	3. Rückstellungen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.269.168,67	15.441.029,83	3.1 Pensionsrückstellungen	94.663.555,00	88.329.817,00
Summe Sachanlagen	747.956.696,11	744.437.716,22	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.729.811,93	2.005.000,00
1.3 Finanzanlagen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	217.763,69	395.069,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	20.598.382,14	23.661.447,08
1.3.2 Übrige Beteiligungen	8.467.925,29	8.536.097,97	Summe Rückstellungen	117.209.512,76	114.391.333,55
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.912.224,18	1.155.745,76	4. Verbindlichkeiten		
1.3.4 Ausleihungen	26.690.866,76	30.607.414,13	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	265.101.233,14	280.545.274,04
Summe Finanzanlagen	37.071.017,23	40.299.258,86	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.767.000,00	9.640.000,00
Summe Anlagevermögen	791.122.332,43	790.756.229,77	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	666.245,40	704.949,62
2. Umlaufvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.934.751,00	16.144.084,07
2.1 Vorräte			4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.034.522,28	10.197.133,21
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.103.162,99	9.279.793,90	4.6 Erhaltene Anzahlungen	18.774.855,09	14.477.276,84
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	Summe Verbindlichkeiten	311.278.606,91	331.708.717,78
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.244.288,95	16.563.815,40
2.2.1 Forderungen	39.533.574,23	38.301.051,55			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.233.510,95	1.120.374,13			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.767.085,18	39.421.425,68			
2.3 Liquide Mittel	10.614.148,06	15.697.370,02			
Summe Umlaufvermögen	63.484.396,23	64.398.589,60			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.748.304,47	9.381.121,24			
Summe Aktiva	859.355.033,13	864.535.940,61	Summe Passiva	859.355.033,13	864.535.940,61

Gesamtergebnisrechnung Stadt Troisdorf in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten		2018 in €	2017 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	146.587.431,06	120.281.958,35
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.616.661,82	50.665.715,16
3	+ Sonstige Transfererträge	3.788.197,49	3.661.662,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.567.832,95	36.218.026,27
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.071.281,71	130.404.678,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.555.494,28	3.157.871,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.159.501,84	19.113.876,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.283.719,75	1.346.372,35
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	369.630.120,90	364.850.161,54
11	- Personalaufwendungen	84.300.558,21	81.203.408,64
12	- Versorgungsaufwendungen	5.088.214,78	3.571.731,65
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.106.943,73	112.587.793,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.725.051,14	31.389.457,50
15	- Transferaufwendungen	87.660.008,40	79.324.879,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.047.523,25	32.843.872,29
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	347.928.299,51	340.921.142,78
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.701.821,39	23.929.018,76
19	+ Finanzerträge	3.316.926,06	3.503.058,24
20	- Finanzaufwendungen	7.165.338,61	8.673.439,59
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.848.412,55	-5.170.381,35
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.853.408,84	18.758.637,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	17.853.408,84	18.758.637,41
27	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.659.965,11	-3.012.192,00
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	15.193.443,73	15.746.445,41



Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2018

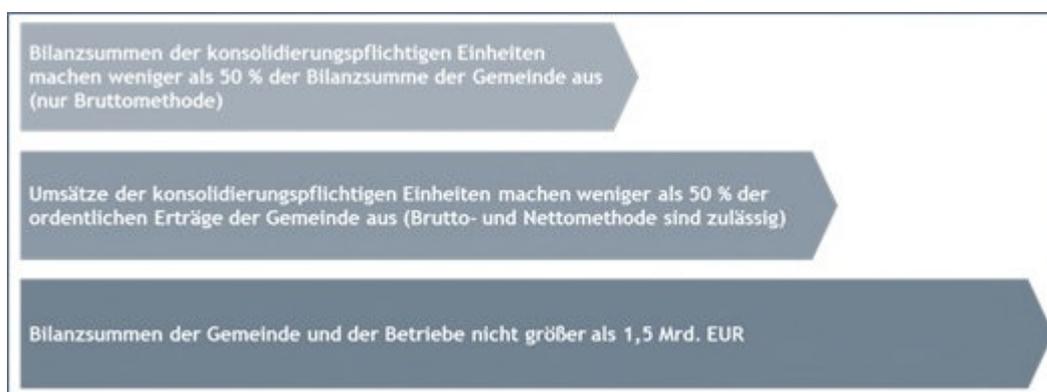
Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Konsolidierungskreis.....	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung).....	6
2.3 Konsolidierungsmethoden	6
2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche	7
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.1 Grundsätzliche Regelungen.....	8
3.2 Aktiva	9
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
3.2.2 Sachanlagen.....	9
3.2.3 Umlaufvermögen.....	10
3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	10
3.3 Passiva	11
3.3.1 Eigenkapital	11
3.3.2 Sonderposten	11
3.3.3 Rückstellungen	12
3.3.4 Verbindlichkeiten	13
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	14
4.1 Gesamterträge.....	14
4.2 Gesamtaufwendungen	16
4.3 Finanzerträge und -aufwendungen	17
4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis.....	17
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	17
4.6 Sonstige Angaben.....	18
Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2018	19
Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2018	20
Anlage 3 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2018	21
Anlage 4 – Kapitalflussrechnung 31.12.2018	22
Anlage 5 – Konzernsummenbilanz 31.12.2018	23
Anlage 6 – Konzernsummenergebnisrechnung 31.12.2018	25
Anlage 7 – Abkürzungsverzeichnis	26

1. Allgemeines

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Durch das 2. NKFVG NRW trat zum 01.01.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft und löste die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ab. Zudem ergaben sich inhaltliche Änderungen der GO NRW.

Bezüglich des Gesamtabschlusses wurde der neue § 116a GO NRW ins Gesetz eingeführt. Kommunen können sich zukünftig von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien lassen, soweit bestimmte Voraussetzungen (mindestens 2 der folgenden 3) erfüllt sind:



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat im Erlass vom 15.02.2019 „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ Hinweise zur Anwendung der KomHVO NRW und der neuen GO NRW auf die Jahresabschlüsse gegeben. Danach ist eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses erstmals für den Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2019 möglich, wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Der Gesamtabschluss 2018 ist noch nach den Vorgaben der GO NRW a. F. sowie der GemHVO NRW zu erstellen.

Nach § 116 Absatz 1 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) hat die Stadt Troisdorf einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss ist erstmalig zum 31.12.2010 aufgestellt worden. In Kontinuität zu diesem Gesamtabschluss ist nun der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 aufzustellen. In den Gesamtabschluss sind die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss 2018 besteht gemäß § 116 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW aus

- der **Gesamtergebnisrechnung** für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018,
- der **Gesamtbilanz** zum 31.12.2018 und
- dem **Gesamtanhang**.

Ihm sind ein **Gesamtlagebericht** und ein **Beteiligungsbericht** beizufügen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 1) und eine **Kapitalflussrechnung** (Anlage 4) unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 HGB bekanntgemachten Form beizufügen.

Ferner ist ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 2) beigefügt. Die Aufstellung eines Gesamtanlagenspiegels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Daten werden jedoch teilweise zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung der Kapitalflussrechnung, zur Berechnung von Kennzahlen und für wirtschaftliche Analysen benötigt.

Weiterführende Angaben zu einzelnen Posten der **Gesamtbilanz** und der **Gesamtergebnisrechnung** enthalten die nachstehenden Erläuterungen und Tabellen des Gesamtanhangs und der Beteiligungsbericht. Auf eine Wiederholung der dortigen Angaben wird im Gesamtanhang daher weitgehend verzichtet.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Allgemeines

Die verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher Organisationsform als auch in privatrechtlicher Organisationsform werden gemäß § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 GemHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 des HGB konsolidiert.

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert.

Die Konsolidierungsmethoden sind unter Ziffer 2.3 dieses Gesamtanhangs erläutert.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Im Einzelnen werden die nicht einbezogenen Aufgabenbereiche unter Ziffer 2.4 genannt und die Gründe dafür erläutert.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR sowie des Konzernabschlusses der TroiKomm (Stufenkonsolidierung). Der Konzernabschluss der TroiKomm wird im Gesamtabschluss als Teilkonzernabschluss verwendet. Ausgehend von den Empfehlungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung eines NKf-Gesamtabschlusses (4. Auflage, September 2009) ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

- Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines kommunalen Betriebes aufgestellt. Innerhalb dieses Teilkonzerns werden alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der Kommune müssen berücksichtigt werden.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden kommunalen Betrieben müssen berücksichtigt werden.
- Im handelsrechtlichen Konzern aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des Teilkonzerns fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung)



Der Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf setzt sich nach Prüfung der zu Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen aus der Stadt Troisdorf und den Beteiligungen der Stadt an der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR und dem Teilkonzern der TroiKomm GmbH zusammen. Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Gesamtabschluss auf den 31.12.2010 haben sich insoweit ergeben, als die TroiKomm seit 01.01.2012 60% der Anteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH hält und im Zuge dessen die Stadtwerke Troisdorf Netz GmbH mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen worden ist. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH die TroiLine GmbH an die TroiKomm GmbH verkauft. Die TroiLine GmbH ist weiterhin im Teilkonzern der TroiKomm GmbH vollkonsolidiert enthalten. Ein Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Eigentümerwechsels hat sich nicht ergeben.

2.3 Konsolidierungsmethoden

2.3.1 Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis (Ziffer 2.2) angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Forderungen, Schulden/Verbindlichkeiten, Zwischengewinne sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden innerhalb des Vollkonsolidierungskreises eliminiert. Einzelheiten zu Konsolidierungsvorgängen werden nachfolgend zu den jeweiligen Bilanzposten unter Ziffer 3 erläutert.

2.3.2 At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen der Stadt würden grundsätzlich gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Derartige Unternehmen waren nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

2.3.3 At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (siehe 2.4.2) und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche

2.4.1 Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss der Stadt Troisdorf

Vselbständigte Aufgabenbereiche u. a. des privaten Rechts sind zu konsolidieren, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt Troisdorf stehen. Dies gilt auch, wenn der Stadt Troisdorf

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

2.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Die Stadt Troisdorf ist an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg GmbH (BRS) mittelbar über die TroiKomm GmbH beteiligt. Die Beteiligung der TroiKomm GmbH beträgt 16,66%. Die TroiKomm GmbH übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die BRS aus, noch kann sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Ferner wurde die BRS auch nicht in den Vollkonsolidierungskreis der Stadt Troisdorf für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses einbezogen.

2.4.1.2 Trowista GmbH

Sowohl die Stadt Troisdorf als auch die TroiKomm GmbH sind an der Trowista GmbH mit jeweils 24,24 % beteiligt. Weder die Stadt Troisdorf noch die TroiKomm GmbH übt einen beherrschenden Einfluss auf die Trowista GmbH aus, noch können sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Es handelt sich jedoch um ein assoziiertes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Troisdorf, weil die Stadt Troisdorf Alleingeschafterin der TroiKomm GmbH ist. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellung und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 0,1% und summarisch unter 3,5% gegenüber der Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung, so dass von einer At-Equity-Konsolidierung abgesehen wurde.

2.4.2 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung i. S. v. § 116 Abs. 3 GO NRW a. F.

In den Gesamtabschluss wurden Beteiligungen nicht einbezogen, wenn sowohl in der Einzel- als auch Gesamtbetrachtung von Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 3,5% der jeweiligen Einzelabschlussdaten gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und – Gewinn- und

Verlustrechnung nicht überschritten wurde. Bei Unterschreiten der genannten Wertgrenzen ist gewährleistet, dass der Gesamtabschluss auch ohne Einbeziehung dieser Beteiligungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Troisdorf vermittelt.

2.4.2.1 Deichverband

Die Stadt Troisdorf übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung des Deichverbandes aus. Eine Vollkonsolidierung des Deichverbandes erfolgte nicht, da er für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eine endgültige Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zum Abschlussstichtag liegt nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,2 Mio. € und liegt unter 1% der Bezugswerte aus der überschlägigen Summenbilanz.

2.4.2.2 Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel

An der Volkshochschule ist die Stadt Troisdorf mit mehr als 50% beteiligt. Sie übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Volkshochschule aus. Eine Vollkonsolidierung der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel erfolgte nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 1,0 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung, so dass gem. § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung vorliegt.

2.4.2.3 Industriemeisterschule

Die Stadt Troisdorf ist mit 50% an der Industriemeisterschule beteiligt und übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Eine Vollkonsolidierung der Industriemeisterschule erfolgte nicht, da sie für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 0,1 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätzliche Regelungen

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben. Zu den einzelnen Bilanzposten werden davon abweichende Methoden und etwaige Besonderheiten beschrieben.

Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Regelungen des NKF unter Beachtung des Einheitsprinzips. Soweit degressive Abschreibungen im Teilkonzern TroiKomm enthalten sind, wurden diese auf lineare Abschreibungen umgestellt. Abweichende Nutzungsdauern im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden an die Nutzungsdauern nach NKF angeglichen.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2018 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

3.2 Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Haushaltsjahres im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt. Insoweit wird lediglich auf die Besonderheiten eingegangen, die zur Wertermittlung dieser Posten im Gesamtabschluss beigetragen haben. Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Nach Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen war für den Teilkonzern TroiKomm per 01.01.2010 ein aktivischer Unterschiedsbetrag ermittelt worden, der zum 31.12.2010 mit dem Eigenkapital verrechnet worden war.

3.2.2 Sachanlagen

Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/ Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Bewertungsunterschiede im Bereich der Sachanlagen zwischen NKF- und HGB-Bilanzierung wurden in der ABT AÖR hinsichtlich der Abwasserreinigungs- und den Abwassersammlungsanlagen sowie im Teilkonzern TroiKomm hinsichtlich der Verwaltungsgebäude bei der erstmaligen Konsolidierung identifiziert und sind im Haushaltsjahr 2018 entsprechend fortgeschrieben worden.

Weitere Bewertungsanpassungen haben sich im Teilkonzern TroiKomm im Rahmen der Erstkonsolidierung, durch die Angleichung von Nutzungsdauern für Verwaltungsgebäude und die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung ergeben. Die Sachverhalte wurden im Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben.

Selbst hergestellte Sachanlagen bzw. aktivierungsfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Konsolidierung bei dem leistenden Unternehmen aus dem Aufwand in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

3.2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

3.2.3.1 Vorräte

Von den Vorräten mit 10,1 Mio. € (VJ 9,3 Mio. €) entfallen 1,2 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) auf die Stadt, 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf die ABT AÖR und 8,7 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Sie beinhalten im Wesentlichen zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücksflächen.

3.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Konsolidierung in Höhe von 42,8 Mio. € (VJ 39,4 Mio. €) setzten sich per 31.12.2018 aus 19,5 Mio. € (VJ 15,6 Mio. €) der Stadt Troisdorf, i. H. v. 6,0 Mio. € (VJ 6,0 Mio. €) der ABT AÖR und i. H. v. 17,3 Mio. € (VJ 17,8 Mio. €) des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer liegen systemimmanente Abweichungen zu den Bilanzierungszeitpunkten vor. So ist der Gewerbesteueraufwand (ggf. Gutschrift) im Teilkonzern TroiKomm nach HGB per 31.12. eines Kalenderjahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu ermitteln und zu bilanzieren, während nach NKF der korrespondierende Gewerbesteuerertrag mit der Bescheiderstellung zu bilanzieren ist. Die TroiKomm GmbH weist per 31.12.2018 eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 868 Mio. € (VJ 703 Mio. €) aus. Auf Seiten der Stadt Troisdorf sind die Verbindlichkeit und die Ertragskorrektur erst im September 2019 zum Bescheiddatum des Gewerbesteuerbescheides zu buchen. Der Vorgang wurde durch Bewertungsanpassung bereinigt.

3.2.3.3 Liquide Mittel

Die Gesamtbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018 i. H. v. 10,6 Mio. € (VJ 15,7 Mio. €) aus, davon entfallen auf die Stadt Troisdorf 5,2 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €), die ABT AÖR 2,1 Mio. € (VJ 5,3 Mio. €) und den Teilkonzern TroiKomm 3,3 Mio. € (VJ 8,4 Mio. €).

3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Gesamtabschluss beinhaltet insgesamt 4,7 Mio. € (VJ 9,4 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten, von denen 4,4 Mio. € (VJ 8,9 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf und 0,3 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm entfallen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Troisdorf beinhalten im Dezember 2018 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2019, insbesondere für geleistete Zuwendungen, Beamtenbezüge und sonstige Rechnungsabgrenzungen (Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder u.ä.).

3.3 Passiva

3.3.1 Eigenkapital

Infolge der Bewertung des Anlagevermögens der ABT AöR hat sich unter Berücksichtigung der Bewertungsunterschiede ein passiver Unterschiedsbetrag per 31.12.2010 in Höhe von 1.404.809,43 € ergeben. Der Wert wird seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabschlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zudem wird der Konzernergebnisvortrag seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabschlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der sich für die TroiKomm GmbH auf den 31.12.2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert, siehe Erläuterungen zu Ziffer 3.2.1, war mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet worden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in Anlage 3 zum Gesamtanhang dargestellt.

3.3.2 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ferner sind hierin die Sonderposten für den Gebührenausgleich nach dem KAG enthalten.

	Bestand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Auflösung 2018	Bestand 31.12.2018
Sonderposten	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuwendungen	98.321	4.112	0	-4.851	97.582
Beiträge	79.578	183	-5	-2.137	77.619
Gebührenausgleich	5.583	1.453	0	0	7.036
Sonstige	17.148	4.889	0	-668	21.369
Summen	200.630	10.637	-5	-7.656	203.606

Als Sonderposten für **Zuwendungen** sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren. 2018 wurden bei der Stadt Troisdorf rd. 4,1 Mio. € Landeszuweisungen als Sonderposten zugeordnet.

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind **Beiträge** für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Der im Einzelabschluss der ABT AöR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene **Gebührenüberschuss** nach § 6 KAG wurde für Zwecke des Gesamtabschlusses konzerneinheitlich als Sonderposten ausgewiesen. Er beträgt per 31.12.2018 T€ 7.036 (VJ T€ 5.583).

Ein **sonstiger Sonderposten** ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

3.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen	Gesamt 31.12.2017 in T€	Gesamt 31.12.2018 in T€	Stadt 2018 in T€	ABT 2018 in T€	TroiKomm 2018 in T€
Pensionsrückstellungen	88.330	94.663	89.812	0	4.851
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.005	1.730	1.730	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	395	218	0	36	182
Steuerrückstellungen	0	3	0	3	0
Sonstige Rückstellungen	23.661	20.595	8.065	1.916	10.614
Summen	114.391	117.209	99.607	1.955	15.647

Im Gesamtabschluss sind Pensionsrückstellungen aus den Geschäftsbereichen der Stadt Troisdorf und dem Teilkonzern TroiKomm unter Berücksichtigung vereinheitlichter Wertansätze nach Maßgabe der Regelungen für den Gesamtabschluss ausgewiesen.

Für den Teilkonzern TroiKomm (für die Töchter SWT GmbH und IPTro GmbH) liegen handelsrechtliche und steuerrechtliche Pensionsgutachten vor. Seit dem 31.12.2010 werden die Pensionsrückstellungen nach BilMoG gebildet. Dabei wird der Marktzins von 3,89% angewendet und es werden Gehaltstrends berücksichtigt (bei der SWT GmbH wird darüber hinaus die PUC-Methode angewendet, die zu einer wesentlich höheren Pensionsrückstellung führt). Es wird deswegen als sachgerecht angesehen, bei der Rückstellungsbemessung für Zwecke des Gesamtabschlusses von den steuerrechtlichen Werten auszugehen und diese lediglich überschlägig zur Berücksichtigung des abweichenden Zinssatzes zwischen NKF und Steuerrecht anzupassen. Zu diesem Zweck wurde ein Zuschlag von 1/5 der steuerrechtlichen Rückstellung vorgenommen. Damit werden auch die BilMoG-Anpassungen, insbesondere die Buchung von außerordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm sind ferner per 31.12.2018 sonstige Rückstellungen bilanziert, die im Wesentlichen für den Aufwand Netznutzung Strom, den Erfüllungsrückstand, die Sanierungskosten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet wurden.

Sonstige Rückstellungen dürfen im Gesamtabschluss nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Hinsichtlich der Mehrerlösabschöpfung handelt es sich nach Auffassung der Finanzverwaltung um eine Verpflichtung aus schwebenden Geschäften. In diesem Zusammenhang seien ausschließlich die Vertragsbeziehungen mit den aktuellen Netznutzern betroffen, die am Bilanzstichtag noch nicht beendet seien. Vor diesem Hintergrund enthält der Teilkonzernabschluss der TroiKomm (hier: SWT GmbH) eine Rückstellung unter der Annahme der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung. Der IDW hat zur Mehrerlösabschöpfung klargestellt, dass die Netzbetreiber für die Pflicht zur Herausgabe der (rechtsgrundlos) vereinnahmten Mehrerlöse eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden haben. Die Verpflichtung zum periodenübergreifenden Ausgleich der Netzentgelte wurde durch Beschluss des BGH vom 14.08.2008 (KVR 39/07 - OLG Düsseldorf) bestätigt. Materiell handelt es sich hier um einen vergleichbaren Sachverhalt zum kommunalrechtlichen Sonderposten für den Gebührenhaushalt. Für diesen Sachverhalt ist die Bildung

eines Sonderpostens gesetzlich geregelt. Nach der Einheitstheorie werden für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses die Rückstellungen für die Mehrerlösabschöpfung im Gesamtabschluss als Rückstellung beibehalten. Die Abbildung eines Sonderpostens dafür ist gesetzlich für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht geregelt.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten im Gesamtabschluss wird ergänzend auf den Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) verwiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend tabellarisch erläutert:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Gesamt	Stadt 2018	ABT AöR 2018	TK TroiKomm 2018
	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	in T€	in T€	in T€
aus Krediten für Investitionen	280.545	265.101	78.075	111.515	75.511
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.640	1.767	1.767	0	0
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	705	666	666	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	16.144	13.935	5.293	1.569	7.073
Sonstige	10.197	11.034	5.417	337	5.280
erhaltene Anzahlungen	14.477	18.775	18.512	0	263
Summen	331.708	311.278	109.730	113.421	88.127

3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stadt Troisdorf wurden keine neuen Investitionskredite auf die aus 2017 vorgetragene Kreditermächtigung aufgenommen. Bei der ABT AöR sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten in Höhe von T€ 54.404, beim Teilkonzern TroiKomm sind T€ 43.984 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zur Verringerung von Risiken aus Zinssatzänderungen wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Zins-Swaps durch die ABT AöR und durch die Stadt Troisdorf abgeschlossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips in Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu betrachten sind.

3.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die bilanzierten Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, stehen im Zusammenhang mit Leibrentenverpflichtungen aus Kaufverträgen.

3.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen auf Seiten der Stadt Troisdorf insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen, durchlaufende Gelder, Kauttionen und Sicherheitsleistungen, offene Gutschriften und andere sonstige Verbindlichkeiten. Der TroiKomm Konzern weist hier Zahlungsverpflichtungen aus Miet-/Leasing-/und Dienstleistungsverträgen aus.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge i.H.v. insgesamt 12,2 Mio. € bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Der Bilanzansatz resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 11,5 Mio. € (VJ 15,8 Mio. €) und 0,7 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) entfallen auf den Teilkonzern TroiKomm.

Insbesondere sind bei der Stadt Troisdorf die bis 31.12.2018 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 9,5 Mio. € bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich der einzelnen Positionen zur Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend auf die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Troisdorf sowie auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Zur Vermeidung einer wiederholenden Berichterstattung werden nachfolgend lediglich wesentliche Sachverhalte und Besonderheiten erläutert.

4.1 Gesamterträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zur Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Steuereinnahmen der Stadt Troisdorf mit 146,6 Mio. € (VJ 120,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewerbesteuer der Gesellschaften des Teilkonzerns TroiKomm wird konsolidiert und ggf. an den Bilanzierungszeitpunkt nach NKF angepasst.

Die Steuereinnahmen resultieren vorwiegend aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen fließen in den Gesamtabschluss ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 36,6 Mio. € (VJ 50,7 Mio. €) ein. Die Position entspricht der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bleiben mit rd. 11,0 Mio. € hinter dem Planansatz der Stadt zurück. Vorwiegend ist die Minderung auf geringere Schlüsselzuweisungen (14,3 Mio. €) zurückzuführen.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position sonstige Transfererträge entspricht ebenfalls der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf mit 3,8 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €).

Die Transfererträge liegen bei der Stadt um rd. 1,3 Mio. € höher als vorab veranschlagt, da verstärkt Aufwendungs- und Kostenersatz im Bereich Jugendhilfe geltend gemacht wurde.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i.H.v. insgesamt 36,6 Mio. € (VJ 36,2 Mio. €) ergeben sich aus den Erlösen der Stadt Troisdorf mit 15,8 Mio. € (VJ 14,9 Mio. €) und der ABT AÖR mit 20,8 Mio. € (VJ 21,3 Mio. €).

Hierbei handelt es sich bei der Stadt zum einen um Gebühreneinnahmen der gebührenrechnenden Einrichtungen und zum anderen um Leistungsentgelte für Kindergärten, Kindertagesstätten, Baugebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

Bei der ABT AÖR sind hier die Erlöse aus Abwasser, Straßenreinigung u.ä. Erträge enthalten.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden mit 131,1 Mio. € (VJ 130,4 Mio. €) 4,8 Mio. € der Stadt Troisdorf und 126,3 Mio. € des Teilkonzerns TroiKomm ausgewiesen.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt mit 3,6 Mio. € (VJ 3,2 Mio. €) ausgewiesen und resultieren nach Durchführung der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Zu konsolidieren war u.a. zwischen der ABT AÖR und der Stadt Troisdorf die Kostenübernahme aus der Herstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 10,2 Mio. € (VJ 19,1 Mio. €) resultieren vorwiegend aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 7,6 Mio. € (VJ 18,0 Mio. €). Zudem aus dem Geschäftsbereich der ABT AÖR mit 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) und dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm mit 2,4 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €). Insbesondere wurden hier die Konzessionsabgaben konsolidiert. Im Vorjahr wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen interne Leistungsbeziehungen i.H.v. 13,1 Mio. € einbezogen, die sich in derselben Höhe unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 13,1 Mio. € wieder ausgeglichen haben. Mangels Auswirkung wurden diese Beträge nun eliminiert und nicht mehr ausgewiesen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden insgesamt mit 1,3 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Im Wesentlichen sind die Beträge dem Teilkonzern TroiKomm zuzuschreiben, weil aktivierungsfähige Aufwendungen der jeweiligen Geschäftspartner innerhalb des Gesamtabschlussverbundes gegen aktivierte Eigenleistungen konsolidiert wurden.

4.2 Gesamtaufwendungen

4.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 84,3 Mio. € (VJ 81,2 Mio. €) setzen sich mit 62,3 Mio. € (VJ 60,2 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf, mit 2,3 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR und mit 19,7 Mio. € (VJ 18,8 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entsprechen mit 5,1 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Troisdorf.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Konsolidierung ergeben sich zur Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 118,1 Mio. € (VJ 112,6 Mio. €). Es verbleibt ein anteiliger Aufwand der Stadt Troisdorf i. H. v. 22,2 Mio. € (VJ 20,7 Mio. €), der ABT AöR i. H. v. 6,4 Mio. € (VJ 6,9 Mio. €) und des Teilkonzerns TroiKomm i. H. v. 89,5 Mio. € (VJ 85,0 Mio. €).

Aufgrund der ausgeprägten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Troisdorf waren insbesondere folgende Sachverhalte zu konsolidieren:

- Leistungsaustausch zwischen ABT AöR und Stadt Troisdorf aus Unterhaltung, Betrieb, Herstellung Straßenbeleuchtung, Niederschlagswassergebühren und Abwassergebühren,
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (SWT GmbH) und Stadt Troisdorf aus Lieferung bzw. dem Bezug von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme,
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (AGGUA GmbH) und Stadt Troisdorf aus der Verrechnung des Schulschwimmens.

Ferner waren Leistungsaustausche zwischen dem Teilkonzern TroiKomm und der ABT AöR zu konsolidieren, die im Wesentlichen auf Energie-, Ver- und Entsorgungsleistungen zurückzuführen sind.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) i. H. v. 32,7 Mio. € (VJ 31,2 Mio. €) dargestellt. Abschreibungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gezeigt.

4.2.5 Transferaufwendungen

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen i.H.v. 87,7 Mio. € (VJ 79,3 Mio. €) resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 20,0 Mio. € (VJ 32,8 Mio. €) entfallen auf die Stadt Troisdorf 9,7 Mio. € (VJ 22,4 Mio. €), die ABT AöR 0,7 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) und auf den Teilkonzern TroiKomm 9,6 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €). Im Vorjahr wurden unter den sonstigen ordentlichen

Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen i.H.v. 13,1 Mio. € einbezogen, die sich in derselben Höhe unter den sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. 13,1 Mio. € wieder ausgeglichen haben. Mangels Auswirkung wurden diese Beträge nun eliminiert und nicht mehr ausgewiesen.

4.3 Finanzerträge und -aufwendungen

4.3.1 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen lagen nicht vor.

4.3.2 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge mit 1,7 Mio. € (VJ 1,8 Mio. €) wurden durch den Teilkonzern TroiKomm aus sonstigen Beteiligungen i.H.v. 1,7 Mio. € generiert.

4.3.3 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge sind mit 1,6 Mio. € ausgewiesen (VJ 1,7 Mio. €), die vorwiegend im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm erwirtschaftet wurden.

4.3.4 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Teilkonzerns TroiKomm lagen nicht vor.

4.3.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

In der Position Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen werden nach Konsolidierung Zinsaufwendungen i.H.v. 7,2 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €) gezeigt, von denen 2,4 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf entfallen, 2,8 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €) auf die ABT AöR und 2,0 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Die Zinsaufwendungen werden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geleistet.

4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

In den Teilkonzern TroiKomm ist die SWT GmbH eingebunden, an der wiederum die Rhein-Energie GmbH als Minderheitsgesellschafterin beteiligt ist. Das anteilige Jahresergebnis an der SWT GmbH, das der Minderheitsgesellschafterin zuzurechnen ist, ist in dieser Position mit 2,7 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) auszuweisen.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die in der Anlage 4 abgebildete, in Anlehnung an die Grundsätze des DRS 2 des DRSC erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss. Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese

umfassen alle bereits vorhandenen Bargeld- und Kassenbestände, die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie die schnell in Bargeld umwandelbare Posten, z.B. Schecks.

4.6 Sonstige Angaben

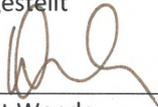
Sämtliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden konsolidiert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Teilkonzerns TroiKomm sind T€ 43.984 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen beim Teilkonzern aus Bestellobligo von T€ 10.091 und schwebendwirksame Energiebeschaffungsgeschäfte im Strombezug von T€ 18.485 sowie im Gasbezug von T€ 20.220.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten der ABT AöR sind in Höhe von T€ 54.404 durch Bürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zum Jahresende besteht bei der AöR ein Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen und Rahmenverträgen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 8.523.

Troisdorf, 28.10.2020

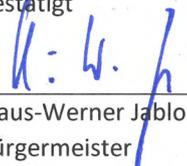
Aufgestellt



Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Klaus-Werner Jablonski

Bürgermeister

Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2018

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2018 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	265.101.233,14	14.002.439,85	65.347.266,65	185.751.526,64	280.545.274,04
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.767.000,00	0,00	0,00	1.767.000,00	9.640.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	666.245,40	0,00	0,00	666.245,40	704.949,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.934.751,00	13.912.888,88	21.862,12	0,00	16.144.084,07
Sonstige Verbindlichkeiten	11.034.522,28	11.034.522,28	0,00	0,00	10.197.133,21
Erhaltene Anzahlungen	18.774.855,09	18.774.855,09	0,00	0,00	14.477.276,84
Summe aller Verbindlichkeiten	311.278.606,91	57.724.706,10	65.369.128,77	188.184.772,04	331.708.717,78

Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2018

Positionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2018 in €	Zugang 2018 in €	Abgang 2018 in €	Umbuchung 2018 in €	Zuschreibung 2018 in €	31.12.2018 in €	01.01.2018 in €	2018 in €	Abgang 2018 in €	Zuschreibung 2018 in €	31.12.2018 in €	31.12.2018 in €	01.01.2018 in €
Positionen	AHK_Beginn	AHK_Zugang	AHK_Abgang	AHK_Umb	AHK_Zusch	AHK_Ende	Afa_Beginn	Afa_Iafd	Afa_Abgang	Afa_Zusch	Afa_Ende	RBW_Ende	RBW_Anfang
Geschäfts- oder Firmenwert	6.834.157,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.834.157,79	-3.072.806,18	-460.104,13	0,00	0,00	-3.532.910,31	3.301.247,48	3.761.351,61
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	13.850.188,93	960.626,48	-1.033.147,44	56.955,14	0,00	13.834.623,11	-11.592.285,85	-834.311,02	1.023.013,75	362.331,62	-11.041.251,50	2.793.371,61	2.257.903,08
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	20.684.346,72	960.626,48	-1.033.147,44	56.955,14	0,00	20.668.780,90	-14.665.092,03	-1.294.415,15	1.023.013,75	362.331,62	-14.574.161,81	6.094.619,09	6.019.254,69
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.132.756,07	2.065.979,38	-2.256.534,06	-155.791,21	0,00	113.786.410,18	-11.028.127,89	-1.700.808,76	61.762,44	0,00	-12.667.174,21	101.119.235,97	103.104.628,18
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.798.735,03	1.009.524,73	-760.802,25	6.801.717,49	0,00	245.849.175,00	-55.261.415,61	-6.162.437,75	55.533,45	0,00	-61.368.319,91	184.480.855,09	183.537.319,42
Infrastrukturvermögen	705.028.459,48	13.080.156,71	-2.681.995,95	8.470.085,42	0,00	723.896.705,66	-284.943.229,25	-20.003.877,51	2.223.088,91	-324.745,78	-303.048.763,63	420.847.942,03	420.085.230,23
Bauten auf fremden Grund und Boden	174.607,40	0,00	-37.664,68	0,00	0,00	136.942,72	-43.796,22	-13.254,28	22.579,47	0,00	-34.471,03	102.471,69	130.811,18
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.979.914,73	100.661,16	0,00	4.141,12	0,00	5.084.717,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084.717,01	4.979.914,73
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.250.327,04	497.778,68	-644.819,88	697.558,43	0,00	15.800.844,27	-7.335.486,36	-1.206.289,20	520.073,90	-234.811,44	-8.256.513,10	7.544.331,17	7.914.840,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.954.441,53	1.183.065,44	-1.440.941,81	230.133,52	0,00	25.926.698,68	-16.710.499,56	-2.303.449,38	1.397.999,14	197.225,60	-17.418.724,20	8.507.974,48	9.243.941,97
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.441.029,83	21.002.886,60	-75.000,47	-16.099.747,29	0,00	20.269.168,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.269.168,67	15.441.029,83
Summe Sachanlagen	1.119.760.271,11	38.940.052,70	-7.897.759,10	-51.902,52	0,00	1.150.750.662,19	-375.322.554,89	-31.390.116,88	4.281.037,31	-362.331,62	-402.793.966,08	747.956.696,11	744.437.716,22
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
übrige Beteiligungen	8.536.097,97	25.000,00	-93.172,68	0,00	0,00	8.467.925,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.467.925,29	8.536.097,97
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.155.745,76	756.478,42	0,00	0,00	0,00	1.912.224,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.912.224,18	1.155.745,76
Ausleihungen	30.607.414,13	25.201.000,00	-29.117.547,37	0,00	0,00	26.690.866,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.690.866,76	30.607.414,13
Summe Finanzanlagen	40.299.258,86	25.982.478,42	-29.210.720,05	0,00	0,00	37.071.017,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.071.017,23	40.299.258,86
Summe Anlagevermögen	1.180.743.876,69	65.883.157,60	-38.141.626,59	5.052,62	0,00	1.208.490.460,32	-389.987.646,92	-32.684.532,03	5.304.051,06	0,00	-417.368.127,89	791.122.332,43	790.756.229,77

Anlage 3 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2018

	Konzern Stadt Troisdorf						Minderheitsgesellschafter						Gesamt
	Allgemeine Rücklage	passiver Unterschiedsbetrag	Ausgleichsrücklage	Konzernergebnisvortrag	Jahresüberschuss/fehlbetrag	kumulierte, direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Gesamteigenkapital Konzern Stadt	Minderheitenkapital	Konzernergebnisvortrag	Jahresüberschuss/fehlbetrag	kumulierte, direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Eigenkapital	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stand 31.12.2017	152.406.784,76	1.404.809,43	5.844.011,12	5.488.003,90	15.746.445,41	0,00	180.890.054,62	20.352.119,80	0,00	0,00	0,00	20.352.119,80	201.242.174,42
Gesamtjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	15.193.443,73	0,00	15.193.443,73	0,00	0,00	2.659.965,11	0,00	2.659.965,11	17.853.408,84
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Veränderungen	-997.475,89	0,00	7.561.831,80	8.142.437,43	-15.746.445,41	0,00	-1.039.652,07	-378.991,48	0,00	-2.659.965,11	0,00	-3.038.956,59	-4.078.608,66
Stand 31.12.2018	151.409.308,87	1.404.809,43	13.405.842,92	13.630.441,33	15.193.443,73	0,00	195.043.846,28	19.973.128,32	0,00	0,00	0,00	19.973.128,32	215.016.974,60

Anlage 4 – Kapitalflussrechnung 31.12.2018

Positionen	Ergebnis 31.12.2018 in €	Ergebnis 31.12.2017 in €
1. Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	17.853.408,84	18.758.637,41
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32.684.532,03	31.236.603,51
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.818.179,21	5.364.688,17
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-6.208.474,55	-7.820.876,93
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	175.594,83	175.119,47
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	719.735,56	16.429.021,56
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.429.241,81	4.047.113,38
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	42.613.734,11	68.190.306,57
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.443.653,07	914.710,88
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.050.953,05	-26.528.831,32
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-960.626,48	-493.682,29
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	29.210.720,05	1.276.353,53
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.982.478,42	-357.428,25
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Bund, Land, Kommunen, Dritte, Beiträge nach KAG und BauGB, Kostenersatz nach KAG	13.481.578,25	10.300.861,32
21. - Auszahlungen aus gewährten Investitionszuschüssen	-261.000,00	-518.025,21
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-16.119.106,58	-15.406.041,34
23. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.659.965,11	-4.898.679,72
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	111.307.000,00	15.817.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-134.625.131,63	-52.832.160,83
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-25.978.096,74	-41.913.840,55
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22, 27)	516.530,79	10.870.424,68
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.097.617,27	4.826.945,34
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	10.614.148,06	15.697.370,02

Anlage 5 – Konzernsummenbilanz 31.12.2018

Anlage 5.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2018 – Aktiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm	Saldo Kapital- konsolidierung	Saldo Schulden- konsolidierung	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	
AKTIVA								
A. Anlagevermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	637.915,75	146.045,98	5.690.242,94	-379.585,58	0,00	0,00	-379.585,58	6.094.619,09
2. Sachanlagen	448.252.581,00	195.713.604,65	104.065.763,87	0,00	0,00	-75.253,41	-75.253,41	747.956.696,11
3. Finanzanlagen	99.731.727,71	0,00	33.631.289,52	-96.292.000,00	0,00	0,00	-96.292.000,00	37.071.017,23
Summe Anlagevermögen	548.622.224,46	195.859.650,63	143.387.296,33	-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	791.122.332,43
B. Umlaufvermögen								
1. Vorräte	1.234.954,52	185.142,94	8.683.065,53	0,00	0,00	0,00	0,00	10.103.162,99
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.977.204,78	8.154.947,34	18.833.196,36	0,00	-4.198.263,30	0,00	-4.198.263,30	42.767.085,18
3. Liquide Mittel	5.180.364,40	2.115.598,83	3.318.184,83	0,00	0,00	0,00	0,00	10.614.148,06
Summe Umlaufvermögen	26.392.523,70	10.455.689,11	30.834.446,72	0,00	-4.198.263,30	0,00	-4.198.263,30	63.484.396,23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	5.184.938,52	0,00	328.699,20	0,00	-765.333,25	0,00	-765.333,25	4.748.304,47
Summe Aktiva	580.199.686,68	206.315.339,74	174.550.442,25	-96.671.585,58	-4.963.596,55	-75.253,41	-101.710.435,54	859.355.033,13

Anlage 5.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2018 – Passiva

	Stadt Troisdorf	Abwasser- betrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm	Saldo Kapital- konsolidierung	Saldo Schulden- konsolidierung	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
PASSIVA								
A. Eigenkapital								
1. Allgemeine Rücklage	173.912.652,79	62.282.236,50	39.128.129,26	-122.508.900,25	0,00	0,00	-122.508.900,25	152.814.118,30
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	13.405.842,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.405.842,92
4. Ergebnisvorträge	0,00	-4.670.862,24	-1.692.476,53	20.069.033,51	0,00	-75.253,41	19.993.780,10	13.630.441,33
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.515.389,04	4.262.762,71	-189.034,72	604.326,70	0,00	0,00	604.326,70	15.193.443,73
6. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	0,00	0,00	-3.630.606,91	3.630.606,91	0,00	0,00	3.630.606,91	0,00
7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		0,00	18.439.780,77	1.533.347,55	0,00	0,00	1.533.347,55	19.973.128,32
Summe Eigenkapital	197.833.884,75	61.874.136,97	52.055.791,87	-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	215.016.974,60
B. Sonderposten								
1. Sonderposten für Zuwendungen	97.582.169,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.582.169,78
2. Sonderposten für Beiträge	39.999.455,07	21.864.465,52	15.754.642,94	0,00	0,00	0,00	0,00	77.618.563,53
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	7.035.848,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.035.848,61
4. Sonstige Sonderposten	21.369.067,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.369.067,99
Summe Sonderposten	158.950.692,84	28.900.314,13	15.754.642,94	0,00	0,00	0,00	0,00	203.605.649,91
C. Rückstellungen								
1. Pensionsrückstellungen	89.812.302,00	0,00	4.851.253,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.663.555,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.729.811,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.729.811,93
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	36.128,30	181.635,39	0,00	0,00	0,00	0,00	217.763,69
4. Sonstige Rückstellungen	9.865.273,96	1.919.179,35	11.610.552,83	0,00	-2.796.624,00	0,00	-2.796.624,00	20.598.382,14
Summe Rückstellungen	101.407.387,89	1.955.307,65	16.643.441,22	0,00	-2.796.624,00	0,00	-2.796.624,00	117.209.512,76
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.074.777,48	111.515.114,17	75.511.341,49	0,00	0,00	0,00	0,00	265.101.233,14
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.767.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.767.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	666.245,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.245,40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.049.901,16	1.732.982,55	7.632.852,51	0,00	-1.480.985,22	0,00	-1.480.985,22	13.934.751,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.416.685,93	337.484,27	5.201.006,16	0,00	79.345,92	0,00	79.345,92	11.034.522,28
6. Erhaltene Anzahlungen	18.512.626,45		262.228,64	0,00	0,00	0,00	0,00	18.774.855,09
Summe Verbindlichkeiten	110.487.236,42	113.585.580,99	88.607.428,80	0,00	-1.401.639,30	0,00	-1.401.639,30	311.278.606,91
E. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	11.520.484,78	0,00	1.489.137,42	0,00	-765.333,25	0,00	-765.333,25	12.244.288,95
Summe Passiva	580.199.686,68	206.315.339,74	174.550.442,25	-96.671.585,58	-4.963.596,55	-75.253,41	-101.710.435,54	859.355.033,13

Anlage 6 – Konzernsummenergebnisrechnung

	Stadt Troisdorf	Abwasser- betrieb Troisdorf AöR	TeilKonzern Troikomm	Kapital- konsolidierung	Aufwands- und Ertrags- konsolidierung	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtergebnis rechnung
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Ordentliche Gesamterträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	148.949.587,93	0,00	0,00	0,00	-2.362.156,87	0,00	-2.362.156,87	146.587.431,06
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.616.661,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.616.661,82
3. Sonstige Transfererträge	3.788.197,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.788.197,49
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.834.510,53	25.322.927,91	0,00	0,00	-4.589.605,49	0,00	-4.589.605,49	36.567.832,95
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.903.022,23	242.338,68	133.357.275,73	0,00	-7.431.354,93	0,00	-7.431.354,93	131.071.281,71
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.774.137,73	2.114.140,93	0,00	0,00	-2.332.784,38	0,00	-2.332.784,38	3.555.494,28
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.331.649,50	104.446,68	2.485.630,72	0,00	-3.762.225,06	0,00	-3.762.225,06	10.159.501,84
8. Aktivierte Eigenleistungen	72.615,20	94.327,38	1.116.777,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.283.719,75
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Gesamterträge	225.270.382,43	27.878.181,58	136.959.683,62	0,00	-20.478.126,73	0,00	-20.478.126,73	369.630.120,90
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen								
1. Personalaufwendungen	62.315.677,02	2.310.551,75	19.674.329,44	0,00	0,00	0,00	0,00	84.300.558,21
2. Versorgungsaufwendungen	5.088.214,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.088.214,78
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.561.524,97	8.989.868,05	89.990.094,44	0,00	-12.434.543,73	0,00	-12.434.543,73	118.106.943,73
4. Bilanzielle Abschreibungen	16.915.527,96	7.536.737,26	8.314.962,10	-42.176,18	0,00	0,00	-42.176,18	32.725.051,14
5. Transferaufwendungen	87.660.008,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.660.008,40
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.350.864,53	2.000.293,58	15.593.601,80	0,00	-7.897.236,66	0,00	-7.897.236,66	20.047.523,25
Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen	213.891.817,66	20.837.450,64	133.572.987,78	-42.176,18	-20.331.780,39	0,00	-20.373.956,57	347.928.299,51
C. ordentliches Gesamtergebnis	11.378.564,77	7.040.730,94	3.386.695,84	42.176,18	-146.346,34	0,00	-104.170,16	21.701.821,39
D. Finanzerträge								
1. Beteiligungserträge	1.400.046,19	0,00	1.729.088,46	-1.400.000,00	0,00	0,00	-1.400.000,00	1.729.134,65
2. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	103.483,67	5.870,13	1.478.437,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587.791,41
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzerträge	1.503.529,86	5.870,13	3.207.526,07	-1.400.000,00	0,00	0,00	-1.400.000,00	3.316.926,06
E. Finanzaufwendungen								
1. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.366.705,59	2.783.838,36	2.161.141,00	0,00	-146.346,34	0,00	-146.346,34	7.165.338,61
Summe Finanzaufwendungen	2.366.705,59	2.783.838,36	2.161.141,00	0,00	-146.346,34	0,00	-146.346,34	7.165.338,61
F. Gesamtergebnis	-863.175,73	-2.777.968,23	1.046.385,07	-1.400.000,00	146.346,34	0,00	-1.253.653,66	-3.848.412,55
G. Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	10.515.389,04	4.262.762,71	4.433.080,91	-1.357.823,82	0,00	0,00	-1.357.823,82	17.853.408,84
H. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	10.515.389,04	4.262.762,71	4.433.080,91	-1.357.823,82	0,00	0,00	-1.357.823,82	17.853.408,84
I. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	2.620.251,42	39.713,69	0,00	0,00	39.713,69	2.659.965,11

Anlage 7 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BFH	Bundesfinanzhof
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PUC	Projected Unit Credit
PüS	Periodenübergreifende Saldierung
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf



**Gesamtlagebericht
zum
Gesamtabschluss
2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Vermögens- und Schuldenlage.....	3
2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens	3
2.2 Analyse des Gesamtvermögens	4
2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals.....	5
2.4 Kennzahlen	6
3. Ertragsgesamtlage	8
4. Finanzgesamtlage	10
5. Chancen und Risiken	10
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	12
Anlage 1 – Anlage nach § 116 Absatz 4 GO NRW a. F. – Verwaltungsvorstand.....	13
Anlage 2 – Anlage nach § 116 Absatz 4 GO NRW a. F. – Rat.....	14
Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis	17

1. Allgemeines

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW a. F. i.V.m. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW hat die Stadt Troisdorf dem Gesamtabschluss einen Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Gesamtlagebericht greift die wesentlichen Ereignisse zur Gesamtlage auf. Zu weiterführenden Angaben zur Gesamtlage wird ergänzend auf die Informationen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Troisdorf und im Beteiligungsbericht verwiesen. Eine Wiederholung der dortigen, detaillierten Angaben soll im Gesamtlagebericht weitgehend vermieden werden.

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens

Nachfolgend wird die strukturelle Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Troisdorf betrachtet.

Die Analyse des Anlagevermögens zeigt, dass das Gesamtanlagevermögen 2018 vorwiegend von Immobilien sowie dem Infrastrukturvermögen geprägt wird:

Positionen des Anlagevermögens	Gesamtbilanz 31.12.2018	Anteil am Anlagevermögen	Stadt Troisdorf 31.12.2018	Anteil am Gesamtbilanzwert	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen	Anteil am Gesamtbilanzwert	Teilkonzern TroiKomm GmbH nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen	Anteil am Gesamtbilanzwert	Gesamtbilanz 31.12.2017	Anteil am Anlagevermögen
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Geschäfts- oder Firmenwert	3.301.247,48	0,4	0,00	0,0	0,00	0,0	3.301.247,48	100,0	3.761.351,61	0,5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.793.371,61	0,4	637.915,75	22,9	146.045,98	5,2	2.009.409,88	71,9	2.257.903,08	0,3
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.094.619,09	0,8	637.915,75	10,5	146.045,98	2,4	5.310.657,36	87,1	6.019.254,69	0,8
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.119.235,97	12,8	93.821.709,05	92,8	5.553.716,50	5,5	1.743.810,42	1,7	103.104.628,18	13,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.480.855,09	23,2	174.988.765,64	94,9	243.259,12	0,1	9.248.830,33	5,0	183.537.319,42	23,2
Infrastrukturvermögen	420.847.942,03	53,2	156.791.261,62	37,3	178.630.247,02	42,4	85.501.686,79	20,3	420.085.230,23	53,1
Bauten auf fremden Grund und Boden	102.471,69	0,0	102.471,69	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	130.811,18	0,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.084.717,01	0,6	5.084.717,01	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	4.979.914,73	0,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.544.331,17	1,0	5.092.377,01	67,5	123.267,77	1,6	2.328.686,39	30,9	7.914.840,68	1,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.507.974,48	1,1	5.926.786,82	69,7	345.218,54	4,0	2.235.969,12	26,3	9.243.941,97	1,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.269.168,67	2,6	6.444.492,16	31,8	10.817.895,70	53,4	3.006.780,82	14,8	15.441.029,83	2,0
Summe Sachanlagen	747.956.696,11	94,5	448.252.581,00	59,9	195.713.604,65	26,2	104.065.763,87	13,9	744.437.716,22	94,1
Anteile an verbundenen	1,00	0,0	1,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	1,00	0,0
übrige Beteiligungen	8.467.925,29	1,1	124.719,14	1,5	0,00	0,0	8.343.206,15	98,5	8.536.097,97	1,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.912.224,18	0,2	1.911.104,45	99,9	0,00	0,0	1.119,73	0,1	1.155.745,76	0,1
Ausleihungen	26.690.866,76	3,4	1.403.903,12	5,3	0,00	0,0	25.286.963,64	94,7	30.607.414,13	3,9
Summe Finanzanlagen	37.071.017,23	4,7	3.439.727,71	9,4	0,00	0,0	33.631.289,52	90,6	40.299.258,86	5,0
Summe Anlagevermögen	791.122.332,43	100,0	452.330.224,46	57,2	195.859.650,63	24,7	143.007.710,75	18,1	790.756.229,77	99,9

Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Schulen, sozialen, sportlichen

und kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden) besteht. Im Konzern treten die kommunale Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie Infrastrukturanlagen hinzu. Dabei werden im Teilkonzern TroiKomm die Gas-, Strom- und Wasserversorgung, ferner ein Frei- und Hallenbad der AGGUA GmbH nebst Saunalandschaft sowie Parkhäuser der öPA GmbH bewirtschaftet. Die ABT AöR betreibt die Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung, deren Anlagevermögen vorwiegend aus Leitungsnetzen, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden, Maschinen und technischen Anlagen besteht. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen nach Konsolidierung resultiert aus dem Teilkonzern TroiKomm und ist vorwiegend auf die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH und verschiedenen Beteiligungen in der Energiegewinnung zurückzuführen.

2.2 Analyse des Gesamtvermögens

Die Entwicklung des Gesamtvermögens wird wie folgt tabellarisch erläutert:

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
VERMÖGEN						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.095	0,7	6.019	0,7	76	1,3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen	706.551	82,2	706.858	81,8	-307	0,0
3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.085	0,6	4.980	0,6	105	2,1
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.544	0,9	7.915	0,9	-371	-4,7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.508	1,0	9.244	1,1	-736	-8,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.269	2,4	15.441	1,8	4.828	31,3
7. Beteiligungen und Wertpapiere	10.380	1,2	9.692	1,1	688	7,1
8. Ausleihungen	26.691	3,1	30.607	3,5	-3.916	-12,8
9. Rechnungsabgrenzungsposten	4.748	0,6	9.381	1,1	-4.633	-49,4
Mittel und langfristiges Vermögen	795.871	92,6	800.137	92,6	-4.266	-0,5
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.767	5,0	39.421	4,6	3.346	8,5
2. Vorräte	10.103	1,2	9.280	1,1	823	8,9
3. Liquide Mittel	10.614	1,2	15.697	1,8	-5.083	-32,4
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	63.484	7,4	64.398	7,4	-914	-1,4
Vermögen insgesamt	859.355	100,0	864.535	100,0	-5.180	-0,6

Die Bilanzposition der **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um T€ 307. Bei der Stadt Troisdorf haben sich Abgänge bei den Sachanlagen ergeben, eine Änderung in der Struktur der Sachanlagen ergab sich jedoch nicht. Im Übrigen ist das Infrastrukturvermögen insbesondere durch Abschreibungen gemindert worden.

Die **Maschinen und technischen Anlagen** haben um T€ 371 abgenommen. Diese Minderung resultiert aus Abschreibungen.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** haben um insgesamt T€ 4.828 zugenommen. Dies ist die Folge aus einer Zunahme bei der Stadt Troisdorf um T€ 1.174, beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 1.504 und bei der ABT AöR um T€ 2.150.

Die **Ausleihungen** nahmen im Haushaltsjahr 2018 um T€ 3.916 ab. Ursache für diese Entwicklung ist der Rückgang der sonstigen Ausleihungen aufgrund von Tilgungen. Die Finanzanlagen sanken beim Teilkonzern TroiKomm von T€ 37.580 auf T€ 33.631.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben um T€ 3.346 zugenommen. Dies ist vorwiegend die Folge aus einem Zugang bei der Stadt Troisdorf und auch beim Teilkonzern TroiKomm.

Die **liquiden Mittel** haben um T€ 5.083 abgenommen. Dies resultiert aus einem Abgang sowohl beim Teilkonzern TroiKomm (T€ 8.393 auf T€ 3.318) als auch bei der ABT AöR (T€ 5.343 auf T€ 2.115) und aus einem Zugang bei der Stadt Troisdorf (T€ 1.961 auf T€ 5.180).

2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals tabellarisch erläutert:

KAPITAL	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	215.017	25,0	201.242	23,3	13.775	6,8
davon Ausgleichsposten andere Gesellschafter	19.973	2,3	20.352	2,4	-379	-1,9
Fremdkapital						
1. Sonderposten	203.606	23,7	200.630	23,2	2.976	1,5
2. Pensionsrückstellungen	94.664	11,0	88.330	10,2	6.334	7,2
3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.730	0,2	2.005	0,2	-275	-13,7
4. Instandhaltungsrückstellungen	218	0,0	395	0,0	-177	-44,8
5. sonstige Rückstellungen	20.598	2,4	23.661	2,7	-3.063	-12,9
6. Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	265.767	30,9	281.250	32,5	-15.483	-5,5
7. Passive Rechnungsabgrenzung	12.244	1,4	16.564	1,9	-4.320	-26,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	598.827	69,7	612.835	70,9	-14.008	-2,3
Mittel- und langfristige Mittel	813.844	94,7	814.077	94,2	-233	0,0
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2. Instandhaltungsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3. sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	1.767	0,2	9.640	1,1	-7.873	-81,7
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.935	1,6	16.144	1,9	-2.209	-13,7
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.034	1,3	10.197	1,2	837	8,2
7. Erhaltene Anzahlungen	18.775	2,2	14.477	2,7	4.298	29,7
8. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	45.511	5,3	50.458	5,8	-4.947	-9,8
Kapital insgesamt	859.355	100,0	864.535	100,0	-5.180	-0,6

Die **Sonderposten** haben um T€ 2.976 zugenommen, dies ist vorwiegend die Folge aus einem Zugang der sonstigen Sonderposten bei der Stadt Troisdorf. Die sonstigen Sonderposten sind insbesondere den unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hierunter bei der Stadt passiviert.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** um T€ 6.334 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei der Stadt Troisdorf (T€ 5.265). Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2018 nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW erstellt.

Auch beim Teilkonzern TroiKomm sind die Pensionsrückstellungen deutlich höher als im Vorjahr (T€ 1.068). Dieser Anstieg ist die Folge einer Einmalzuführung und eines geänderten Bewertungsansatzes. So mussten aufgrund der geänderten Bilanzierungsvorschriften erstmalig als biometrische

Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 von Dr. Klaus Heubeck verwendet werden, die alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeiten berücksichtigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten** haben um T€ 15.483 abgenommen und resultieren sowohl aus einem Rückgang bei der Stadt Troisdorf als auch bei der ABT AöR und beim Teilkonzern TroiKomm.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** (Abnahme um T€ 7.873) ist die alleinige Folge eben dieser Minderung im Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

Die **erhaltenen Anzahlungen** haben um T€ 4.298 zugenommen und sind vorwiegend das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 4.284.

2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %	Abweichung in %
1. Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	106,2	107,0	-0,8
Eigenkapitalquote I	25,0	23,3	1,7
Eigenkapitalquote II	45,4	43,9	1,5
2. Vermögenslage			
Infrastrukturquote	49,0	48,6	0,4
Abschreibungsintensität	9,4	9,2	0,2
Investitionsquote	100,6	73,0	27,6
3. Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	95,1	89,5	5,6
Zinslastquote	2,1	2,5	-0,4
4. Ertragslage			
Personalintensität	24,2	23,8	0,4

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht. Der Aufwandsdeckungsgrad minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8%, übersteigt die 100% und zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten I und II** steigen gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquoten sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergeben. Der Zugang ist auf den Jahresgewinn im

städtischen Haushalt, den Konzernjahresüberschuss des Teilkonzerns TroiKomm und den erhöhten Jahresüberschuss der ABT AÖR zurückzuführen.

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren und ist um 0,4% gestiegen.

Die **Investitionsquote** gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Unternehmens deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird oder Erweiterungsinvestitionen ("Investitionen in die Zukunft") getätigt werden. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,6%.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das langfristige Anlagevermögen zu 95,1% (VJ 89,5%) langfristig finanziert ist und gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Betriebswirtschaftlich wird ein Anlagendeckungsgrad von 100% angestrebt, weil aus dem Einsatz des Anlagevermögens zu Gunsten der Haushaltswirtschaft nur langfristig Erträge zu erwarten sind.

Die **Zinslastquote** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4% gesunken, die **Personalintensität** hat gegenüber dem Vorjahr um 0,4% zugenommen.

3. Ertragsgesamtlage

Die Entwicklung der Ertragsgesamtlage wird nachstehend tabellarisch erläutert:

Posten der Ergebnisrechnung		2018		2017		Abweichung	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Ordentliche Gesamterträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	146.587	39,7	120.282	33,0	26.305	21,9
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.617	9,9	50.666	13,9	-14.049	-27,7
3	+ Sonstige Transfererträge	3.788	1,0	3.662	1,0	126	3,4
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.568	9,9	36.218	9,9	350	1,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.071	35,5	130.405	35,7	666	0,5
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.555	1,0	3.158	0,9	397	12,6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.160	2,7	19.114	5,2	-8.954	-46,8
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.284	0,3	1.346	0,4	-62	-4,6
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe ordentliche Gesamterträge		369.630	100,0	364.851	100,0	4.779	1,3
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen							
1	- Personalaufwendungen	84.300	24,2	81.203	23,9	3.097	3,8
2	- Versorgungsaufwendungen	5.088	1,5	3.572	1,0	1.516	42,4
3	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.107	33,9	112.588	33,0	5.519	4,9
4	- Bilanzielle Abschreibungen	32.725	9,4	31.389	9,2	1.336	4,3
5	- Transferaufwendungen	87.660	25,2	79.325	23,3	8.335	10,5
6	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.048	5,8	32.844	9,6	-12.796	-39,0
Summe ordentliche Gesamtaufwendungen		347.928	100,0	340.921	100,0	7.007	2,1
C. Finanzerträge							
1	+ Beteiligungserträge	1.729	52,1	1.823	52,1	-94	-5,2
2	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.587	47,9	1.678	47,9	-91	-5,4
Summe Finanzerträge		3.316	100,0	3.501	100,0	-185	-5,3
D. Finanzaufwendungen							
1	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.165	100,0	8.673	100,0	-1.508	-17,4
Summe Finanzaufwendungen		7.165	100,0	8.673	100,0	-1.508	-17,4
E. Außerordentliches Ergebnis							
1	+ Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		0	0,0	0	100,0	0	0,0
Gesamtergebnis		17.853	100,0	18.758	100,0	-905	-4,8
F. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		2.660	100,0	-3.012	100,0	5.672	-188,3

Insbesondere Mehrerträge der Stadt Troisdorf bei der Gewerbesteuer von rd. 26 Mio € kompensieren deren Mindereinnahme bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 9,7 Mio € und führen zum ausgewiesenen Überschuss bei den **Steuererträgen**.

Der Rückgang bei den **Zuwendungen** resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf i.H.v. T€ 14.049. Die Erträge bleiben damit mit rd. 11,0 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Vorwiegend ist die Minderung auf geringere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben insbesondere bei der Stadt um rd. 10 Mio € abgenommen, bei der ABT AöR und dem Teilkonzern TroiKomm leicht zugenommen. Im Vorjahr wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt Troisdorf interne Leistungsbeziehungen i.H.v. 13,1 Mio. € einbezogen, die sich in derselben Höhe unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 13,1 Mio. € wieder ausgeglichen haben. Mangels Auswirkung wurden diese Beträge nun eliminiert und nicht mehr ausgewiesen.

Die **inneren Verrechnungen** zwischen den Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Troisdorf wurden wie in den Vorjahren aus den Meldedaten herausgerechnet. Einen Einfluss auf das Jahresergebnis hat dies nicht.

Die **Personalaufwendungen** sind insgesamt um T€ 3.097 gestiegen. Bei der Stadt Troisdorf steigen sie kontinuierlich an, Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen dabei zu starken Schwankungen (Übernahmen von anderen Behörden, Berechnungsumstellungen, Todesfälle). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen bei der Stadt rd. 4,1 Mio. € über dem Planansatz.

Der Anstieg der Personalaufwendungen bei dem Teilkonzern TroiKomm resultiert aus Tariferhöhungen des Jahres 2018 sowie aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Dieser Anstieg resultiert aus einer Einmalzuführung und aus dem geänderten Bewertungsansatz.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt ein Anstieg i.H.v. T€ 5.519 vor. Dies ist die Folge einer leichten Erhöhung sowohl bei der Stadt Troisdorf als auch beim Teilkonzern TroiKomm.

Die Erhöhung der **Transferaufwendungen** resultiert ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Im Aufwandsbereich stellen die Transferleistungen mit rd. 87,7 Mio € den größten Block der Aufwendungen der Stadt dar. Rund 60% hiervon entfallen auf die Umlagen an den Kreis und das Land. Im Haushalt der Stadt Troisdorf ergibt sich ein Mehraufwand von 3,6 Mio. € zum Planansatz. Dieser ist insbesondere aufgrund der hohen überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen und der damit im Aufwand korrespondierenden Gewerbesteuerumlage, den Mehraufwendungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie sonstigen sozialen Leistungen zurückzuführen. Die Mehraufwendungen wurden in den Transferaufwendungen durch Einsparungen für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und einen Minderaufwand in der Kreisumlage kompensiert.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind um T€ 12.796 gesunken, vorwiegend im Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Im Vorjahr wurden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Stadt Troisdorf interne Leistungsbeziehungen i.H.v. 13,1 Mio. € einbezogen, die sich in derselben Höhe unter den sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. 13,1 Mio. € wieder ausgeglichen haben. Mangels Auswirkung wurden diese Beträge nun eliminiert und nicht mehr ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen übersteigen bei der Stadt den Planansatz um 1,6 Mio. €. Ursächlich dafür sind Mehraufwendungen für Wertberichtigungen, Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Mehraufwendungen für rechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellung für drohende Verluste aus Verfahren.

Die **Zinsbelastung** ist durch den Verzicht auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten bei der Stadt Troisdorf weiter gefallen.

4. Finanzgesamtlage

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** der ABT AöR und des Teilkonzerns TroiKomm sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** per 31.12.2018 des Konzerns Stadt Troisdorf hat gegenüber den Bilanzansätzen zum 31.12.2017 absolut um 5.083 T€ und relativ um 32,4 % abgenommen. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage verwiesen.

Die Erfüllung der **laufenden Zahlungsverpflichtungen** innerhalb des Konzerns war jederzeit sichergestellt.

Zur Finanzgesamtlage wird ergänzend auf die Anlage 4 zum Gesamtanhang – Kapitalflussrechnung verwiesen.

5. Chancen und Risiken

Mit dem dritten ausgeglichenen Jahresabschluss in Folge wird der positive Trend der Jahre 2016 und 2017 der **Stadt Troisdorf** bestätigt. Übergeordnetes Ziel für die Zukunft ist ein dauerhafter Haushaltsausgleich, um die Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen und damit die Handlungsspielräume für Politik und Verwaltungsführung zu erhalten.

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft. Der Gewerbesteuersatz wurde zuletzt 2015 auf 500 % angehoben und liegt damit auf einem im Vergleich hohen Niveau. Eine weitere Erhöhung ist zurzeit nicht geplant, um ansässige Unternehmen und potentielle Investoren nicht negativ bei der Standortwahl zu beeinflussen.

Der Zinsmarkt bewegt sich derzeit sowohl im Bereich der Investitionskredite als auch der Liquiditätskredite auf weiterhin niedrigem Zinsniveau. Im August 2018 konnte die Stadt erstmals seit Anfang 2013 wieder vollständig auf Liquiditätskredite verzichten.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist die **ABT AÖR** einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt. Insbesondere drohen Risiken aus dem Betrieb komplexer technischer Einrichtungen wie Kläranlagen oder Sammelanlagen.

Das Unternehmen begegnet diesen Risiken mit einem zentralen Risikomanagementsystem, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling einschließlich des zugehörigen Berichtswesens ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Im Berichtsjahr wurde das vorhandene softwaregestützte Risikomanagementsystem vom Risikomanager fortlaufend gepflegt. Die Risiken sind nach Kriterien wie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Der Risikobestand wurde laufend überarbeitet. Die Geschäftsleitung wurde anhand von Risikoberichten informiert. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen statt.

Mittelfristig führt die Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebs zur Sanierung des Abwassernetzes im Stadtgebiet Troisdorf dazu, dass in den kommenden Jahren die Aufwendungen für den Kapitaldienst wieder ansteigen werden.

Der **Teilkonzern TroiKomm** ist bezogen auf seine Tätigkeiten einer Reihe von Risiken ausgesetzt.

Der unverändert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten birgt für die Stadtwerke Troisdorf GmbH die Gefahr, dass Wettbewerber sich weiter im heimischen Markt etablieren und stärker als bisher versuchen, nennenswerte Kunden abzuwerben. Besonders im Stadtgebiet Troisdorf, das die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens darstellt, ist sensibel und mit Augenmaß zu agieren, um Kundenabwanderungen zu vermeiden. Chancen werden in Kundenbindungs- und Rückgewinnungsaktionen gesehen.

Als weiteres Risiko sind die volatilen und vermutlich weiter steigenden Großhandelskonditionen zu nennen. Als wesentliche Gründe für diesen Preisanstieg sind die Abkehr von der konventionellen Stromerzeugung zugunsten von Strom aus erneuerbarer Energie sowie wahrscheinlich steigende CO₂-Preise zu nennen. Der Umgang mit diesen Risiken ist in einem separaten Risikohandbuch für den Beschaffungs- und Vertriebsbereich festgelegt.

Des Weiteren stellen politisch initiierte regulatorische Eingriffe Risiken für die Stadtwerke Troisdorf GmbH dar. So wurde in der Vergangenheit durch den Gesetzgeber eine Vielzahl neuer Gesetze bzw. Verordnungen beschlossen, die bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH dazu führen, dass die internen Prozesse deutlich komplexer und somit fehleranfälliger werden.

So stellt auch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende die Stadtwerke Troisdorf GmbH vor große Herausforderungen, die sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten. So muss sich das Unternehmen auf die neuen Anforderungen einstellen, denn neue Gerätetechnologien, IT-Systeme und eine höhere Prozessautomatisierung werden den Messstellenbetrieb enorm verändern.

Weitere Risiken betreffen den Betrieb von Infrastrukturnetzen (Strom, Gas, Wasser, Wärme) sowie zugehörige Anlagen. Um diesen Risiken angemessen entgegen zu treten, sind entsprechende Krisen-/Notfallpläne ausgearbeitet worden. Zudem ist der Umgang mit den Betriebsmitteln im Fokus der Arbeitssicherheit.

Bei der TroPark GmbH resultieren die Risiken und Chancen hauptsächlich aus der Vermarktung der Grundstücke. So begann die TroPark GmbH im Jahr 2019 mit der Erschließung des ersten Baugebietes im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte. Hier wird die TroPark GmbH auch Mehrfamilienhäuser errichten, deren Wohnungen die TroPark GmbH selbst vermieten will. Parallel wird in Sieglar der B-Plan S 195 vorangetrieben.

Die Risiken der AGGUA Troisdorf GmbH betreffen hauptsächlich den Betrieb des Freizeitbades in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Risiken der öPA Verkehrsgesellschaft mbH begründen sich hauptsächlich aus der Auslastung der Parkflächen, damit auch zukünftig die geplanten Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Bei der Industriepark Troisdorf GmbH ergeben sich Chancen und Risiken aus dem Aufbau des Geschäftsfeldes energienahe Dienstleistungen. Diese betreffen auch allgemeine unternehmerische Risiken wie das Kundenwechselrisiko aufgrund des Wettbewerbs und eine fehlende kundenseitige Akzeptanz bei neuen Produkten.

Risiken der Troiline GmbH betreffen zunächst den Bau des Glasfasernetzes, mit dem Ende des 1. Quartals 2019 begonnen worden ist. Dabei ist sowohl auf die Einhaltung des Kostenrahmens als auch auf die termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme geachtet worden und weiterhin zu achten. Im weiteren Verlauf des Projektes liegen die Risiken auch im Betrieb des Netzes. Außerdem ergeben

sich vertriebliche Risiken. Ursache könnte sein, dass die geplanten Kundenzahlen und damit die geplanten Erlöse nicht erreicht werden können.

Der TroiKomm Konzern begegnet diesen Risiken mit einem zentralen konzernweiten Risikomanagementsystem, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling einschließlich des zugehörigen Berichtswesens ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Im Berichtsjahr wurde das vorhandene softwaregestützte Risikomanagementsystem vom Risikomanager fortlaufend gepflegt. Die Risiken sind nach Kriterien wie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Der Risikobestand wurde laufend überarbeitet. Die Geschäftsleitung wurde anhand von Risikoberichten informiert. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen statt.

Bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH wird das Risikomanagementsystem weiterhin durch ein auf dem Prinzip einer Balanced-Scorecard basierendes internes Kennzahlensystem ergänzt. Die Kennzahlen werden nach den Kriterien interne Prozesse, Mitarbeiter, Markt sowie Finanzen erhoben und dienen dem Zweck, den Verlauf des operativen Geschäfts auf Konformität mit den strategischen Unternehmenszielen zu überprüfen. In Form dieser Kennzahlen ist ein weiteres System entstanden, mit dessen Hilfe positive wie negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und - falls erforderlich - Gegenmaßnahmen ausgelöst werden können.

Die Interne Revision mit ihrem Berichtswesen sowie ein Compliance System runden das Risikomanagementsystem ab.

Erhebliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind nicht erkennbar.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Haushaltsjahres 2018 eine maßgebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Gesamtertrags- oder Gesamtfinanzlage gehabt hätten, lagen nicht vor.

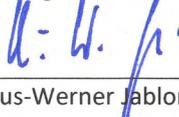
Troisdorf, 28.10.2020

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Anlage 1 – Anlage nach § 116 Absatz 4 GO NRW a. F. – Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Jablonski	Klaus Werner	Bürgermeister	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel stellv. Vorsitzender Deichverband "Untere Sieg" stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG Mitglied Beirat RheinEnergie AG Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss civitec Rhein-Sieg/Oberberg
Eschbach	Heinz	I. Beigeordneter	stellv. Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission) Mitglied Wasserwirtschaftsausschuss Aggervverband stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Wende	Horst	Beigeordneter Stadtkämmerer	Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH
Chrispeels	Claus	Co-Dezernent II	Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 04.12.2018) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 04.12.2018) stellv. Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission) (bis 04.12.2018)
Linnhoff	Heike	Co-Dezernentin IV	

Anlage 2 – Anlage nach § 116 Absatz 4 GO NRW a.F. – Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich	Beamter	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Andres	Yvonne	Journalistin	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Aschenbrenner	Wolfgang	Pensionär	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 04.07.2018) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 03.07.2018) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Benayas Delgado	Natascha	Studentin	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 04.07.2018) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Biber	Alexander	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Blauen	Angelika	Angestellte ab 06.06.2018	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 04.07.2018)
Bogolowski	Alfons	Berufssoldat a. D.	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Bozkurt	Metin	Chemiefacharbeiter	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Busch	Jürgen	Pensionär	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 19.09.2018) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 18.09.2018)
Catrin	Manfred	Pensionär	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe
Engel	Daniel	Journalist	
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Flämig	Georg	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Flatau	Hans Josef	Lehrer	Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Geske	Imke	Studentin bis 31.05.2018	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (bis 03.07.2018) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 03.07.2018) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 03.07.2018)

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Goossens	Frank	Rechtsanwalt	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 18.09.2018) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Günther	Gisela		Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Hamm	Gudrun		Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Heidrich	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 19.09.2018) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Henig	David	Berufssoldat	
Herrmann	Friedhelm	Physik-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH
Humik	Ivo	Beamter	Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Kaiser	Jörg	Verkaufsleiter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Kaschner	Hannah	Studentin	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 31.01.2018) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Keiper	Timo	Verwaltungsangestellter	stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Lappe	Dagmar	Journalistin	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Lehmann	Alexandra	ab 04.09.2018	
Möws	Thomas	Sozialarbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 30.05.2018)
Müller	Hans-Leopold		Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Nick	Heinz Albert	Angestellter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Pollheim	Angela	Sekretärin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Roth	Wolfgang	Unternehmensberater	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Rothe	Ralf-Udo	Pensionär	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard		stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Schlesiger	Sven	Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroiPark GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 03.07.2018) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 04.07.2018)
Schlich	Beate	Fachbereichsleiterin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroiPark GmbH
Schlicht	Klaus	Pensio när	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Schliekert	Harald	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroiPark GmbH (ab 19.09.2018) Mitglied Beirat TroiWista GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroiPark GmbH (bis 18.09.2018) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schmitz	Andreas	Beamter	
Scholtes	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH
Schübel	Herbert	Chemikant	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Seifer	Manuela	Krankenschwester	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 27.02.2018) Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 27.02.2018) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Sieberg	Christian	Beamter	Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Stocksiefen	Karl Heinz	Rentner selbständiger Unternehmer	Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Thalmann	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	Geschäftsführer	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Wegener	Monika	Reiseverkehrskauffrau	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Weißenfels	Alfons	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Weller	Jürgen	Gewerkschaftssekretär bis 22.08.2018	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroiPark GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Zierner	Mirka	Rechtsanwältin	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH

Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PüS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 9 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Beteiligungsbericht) verantwortlich. Unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabchluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit,

d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitäts-sicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, am 30. Dezember 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: 0251 - 32 20 15-0
Telefax: 0251 - 32 20 15-20

www.concunia.de
info@concunia.de